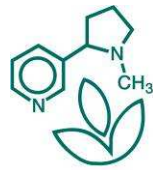


FORMULAR FÜR DIE DARSTELLUNG DER ERGEBNISSE DER ABSICHTLICHEN FREISETZUNG GENETISCH VERÄNDERTER HÖHERER PFLANZEN
IN DIE UMWELT GEMÄSS ARTIKEL 10 DER RICHTLINIE 2001/18/EG



Max-Planck-Institut
für Chemische Ökologie

Das Berichtsformular ist vom Anmelder auszufüllen.

Der Anmelder hat das Berichtsformular entsprechend den Vorgaben auszufüllen (entsprechende Kästchen ankreuzen und/oder, soweit möglich, die spezifischen Stichworte in den Textfeldern verwenden).
Der Anmelder hat die im Bericht enthaltenen Daten möglichst mittels Diagrammen, Zahlen und Tabellen zu veranschaulichen. Auch statistische Daten können, sofern von Bedeutung, angegeben werden.

Bei Freisetzungen an mehreren Standorten, von verschiedenen GVO und/oder bei Freisetzungen über mehrere Jahre hat der Anmelder für die gesamte Geltungsdauer der Zustimmung einen allgemeinen Überblick über die ergriffenen Maßnahmen und beobachteten Auswirkungen zu geben.

1. **Allgemeine Informationen**

- 1.1. Europäische Anmeldeungsnummer: B/DE/05/165
- 1.2. Mitgliedsstaat, in dem die Anmeldung erfolgt ist: Deutschland
- 1.3. Datum und Nummer der Zustimmung: 8. Juli 2005, 6786 - 01 - 0165

2. **Berichtsstatus**

- 2.1. Geben Sie bitte entsprechend Artikel 3 dieser Entscheidung an, worum es sich bei dem vorliegenden Bericht handelt:

- **Abschlussbericht** (entspricht diesem Zwischenbericht vom 17.1.2007, da Freisetzungen aus dieser Genehmigung nur in 2005 und 2006 erfolgt sind)
- Bericht über die Überwachung nach der Freisetzung
 - Abschlussbericht
 - (X) Zwischenbericht

3. **Einzelheiten der Freisetzung**

- 3.1. Wissenschaftliche Bezeichnung des Empfängerorganismus: *Solanum nigrum*
- 3.2. Transformationsereignis(se), (Akronym(e)) oder verwendete Vektoren (¹) (falls die Identität des Transformationsereignisses nicht verfügbar): pSOL3SYS
- 3.3. Eindeutiger Identifizierungscode, falls vorhanden: S03-82
- 3.4. Tragen Sie bitte die folgenden Angaben in die entsprechenden Felder ein:

Ort der Freisetzung (Verwaltungsgebiet und gegebenenfalls Koordinaten):	Größe der Freisetzungs- flächen (¹) (m ²)	Identität (²) und geschätzte Zahl der genetisch veränderten höheren Pflanzen, je tatsächlich freigesetztem Transformationsereignis (Zahl der Samen/Pflanzen je m ²)	Dauer der Freisetzung(en): (von ... (Tag/Monat/Jahr) bis ... (Tag/Monat/Jahr))
Gemarkung Dornburg, Flurstück 649, Flur 5 A: 5100,70N, 1139,00E B: 5100,73N, 1138,98E C: 5100,67N, 1138,83E D: 5100,65N, 1138,86E	80 m ²	S03-82: 40 Pflanzen 1 Pfl. pro m ² Durch Nichtblüte keine Samenbildung.	Vom 27.7. bis 23.8.2006

(¹) Geben Sie die Größe der GV-Fläche sowie gegebenenfalls die Größe der Fläche an, auf der keine GVO freigesetzt wurden (z.B. Randstreifen).

(²) Verwendete Vektoren

(³) Bei kleinmaßstäblichen Feldversuchen, bei denen mehrere Linien getestet werden können, sind die Vektoren anzugeben, die Aufschluss über die eingeführten Merkmale und/oder genetischen Elemente geben. Bei Versuchen in großen/größerem Maßstab beschränkt sich die Zahl der angemeldeten Transformationsereignisse auf nur ein oder wenige Transformationsereignisse.

4. Alle Arten von Produkten, die der Anmelder zu einem späteren Zeitpunkt anmelden will.

4.1. Beabsichtigt der Anmelder, das/die freigesetzte(n) Transformationsereignis(se) nach dem Gemeinschaftsrecht für ein Inverkehrbringen als Produkt zu einem späteren Zeitpunkt anzumelden?

Ja

 Nein

Noch nicht bekannt

Falls zutreffend, bitte das/die Land/Länder der Anmeldung angeben:

Falls zutreffend, bitte Verwendungszweck angeben:

- Einfuhr
- Anbau (z.B. Produktion von Saatgut/Pflanzgut)
- Lebensmittel
- Futtermittel
- pharmazeutische Verwendung (oder Verarbeitung für pharmazeutische Zwecke)
- Weiterverarbeitung für
 - die Verwendung als Lebensmittel/in Lebensmittel
 - die Verwendung als Futtermittel/in Futtermittel
 - die Verwendung in der Industrie
- Sonstige (bitte erläutern):

5. Art(en) der absichtlichen Freisetzung(en)

Kreuzen Sie bitte (in den entsprechenden Feldern) die jeweilige(n) Art(en) der Freisetzung(en) sowie die Spezifizierung an. Geben Sie bei Freisetzungen an mehreren Standorten, von verschiedenen Transformationsereignissen und/oder bei Freisetzungen über mehrere Jahre einen allgemeinen Überblick über die Art(en) der absichtlichen Freisetzung(en), die über die gesamte Geltungsdauer der Zustimmung durchgeführt wurden. Zutreffende Art(en) bitte ankreuzen:

5.1. Absichtliche Freisetzung(en) für Forschungszwecke

5.2. Absichtliche Freisetzung(en) für Entwicklungszwecke

- Screening von Transformationsereignissen
- Prüfung des Konzepts ⁽²⁾
- Verhalten beim Anbau (z.B.: Effizienz/Selektivität eines Pflanzenschutzmittels, Ertrag, Keimfähigkeit, Bestandsentwicklung, Wüchsigkeit, Pflanzenhöhe, Anfälligkeit gegenüber klimatischen Faktoren/Krankheiten usw.) (bitte spezifizieren)
- Geänderte agronomische Eigenschaften (z.B. Resistenz gegen Krankheiten/Schädlinge/Trockenheit/Frost usw.) (bitte spezifizieren)
- Geänderte qualitative Eigenschaften (längere Haltbarkeit, höherer ernährungsphysiologischer Wert, veränderte Zusammensetzung usw.) (bitte spezifizieren)
- Stabilität der Expression
- Vermehrung von Linien
- Wüchsigkeit von Hybriden
- „Molecular Farming“ ⁽³⁾
- Phytosanierung
- Sonstige:(Bitte angeben)

5.3. Amtliche Sortenprüfung

- Eintragung der Sorte in einen nationalen Sortenkatalog
 - Unterscheidbarkeit, Homogenität, Beständigkeit
 - Landeskultureller Wert
- Sonstige: (bitte angeben)

⁽²⁾ Z.B. die Erprobung des neuen Merkmals unter Umweltbedingungen.

⁽³⁾ „Molecular Farming“ bezeichnet die Erzeugung von Stoffen (z.B. von Proteinen und Arzneimitteln) durch Pflanzen, die gezielt gentechnisch verändert wurden. „Molecular Farming“ könnte gleichermaßen bezeichnet werden als die Erzeugung von durch Pflanzen synthetisierten Arzneimitteln, von aus Pflanzen hergestellten Arzneimitteln, als Proteinproduktion mithilfe von Pflanzen usw.

5.4. **Herbizidzulassung**5.5. **Absichtliche Freisetzung(en) zu Demonstrationszwecken**5.6. **Saatgutvermehrung**5.7. **Absichtliche Freisetzung(en) für die Biosicherheits-/Risikoforschung**

- Untersuchung des vertikalen Gentransfers
 - Einkreuzung in herkömmliche Kulturpflanzen
 - Einkreuzung in verwandte Wildformen
- Untersuchung des horizontalen Gentransfers (Gentransfer in Mikroorganismen),
- Behandlung von Durchwuchs
- mögliche Veränderung der Persistenz oder der Verbreitung
- mögliche Invasivität
- mögliche Auswirkungen auf Zielorganismen
- mögliche Auswirkungen auf Nicht-Zielorganismen
- Beobachtung resistenter verwandter Pflanzen
- Beobachtung resistenter Insekten
- Sonstige: (bitte angeben)

5.8. **Sonstige Art(en) der absichtlichen Freisetzung(en):**

(Bitte erläutern)

6. **Verfahren, Ergebnis(se) der Freisetzung, Management und Überwachungsmaßnahme(n) in Bezug auf die Risiken für die menschliche Gesundheit oder die Umwelt**6.1. **Maßnahme(n) des Risikomanagements**

Bitte erläutern Sie die Maßnahmen des Risikomanagements, die zur Vermeidung oder Eingrenzung der Ausbreitung der GVO außerhalb des Freisetzungsgeländes ergriffen wurden, insbesondere Maßnahmen,

- die im ursprünglichen Antrag nicht angemeldet wurden,
- die zusätzlich zu den in der Zustimmung enthaltenen Auflagen ergriffen wurden,
- die in der Zustimmung nur unter bestimmten Bedingungen gefordert wurden (z.B.: Trockenperioden, Überschwemmungen),
- bei denen der Anmelder laut Zustimmung eine Wahl zwischen verschiedenen Maßnahmen hat.

Zutreffendes ankreuzen:

6.1.1. *Vor Aussaat/Pflanzung:*

- Klare Kennzeichnung des genetisch veränderten Saatguts/Pflanzguts (deutlich zu unterscheiden von sonstigem Saat- und Pflanzgut) **Die im Gewächshaus vorgezogenen Pflanzen wurden in Töpfen belassen und durch farbig kodierte, sprossumfassende „Kabelbinder“ gekennzeichnet.**
- Getrennte Bearbeitung und Transport des Saat- und Pflanzguts (Verfahren bitte erläutern. Nennen Sie Beispiele für die Vorkehrungen zur Isolierung während der Bearbeitung und des Transports) **Die Pflanzen wurden in große, verschließbare Plastiktransportcontainer verbracht. Jeder Container enthielt den Namen des Projektleiters und des BBS sowie die Adresse und Telefonnummern des Betreibers.**
- Vernichtung nicht benötigten Saatguts/Pflanzguts **lag nicht vor**
- Zeitliche Isolierung **lag nicht vor**
- Fruchtfolge **entfällt**
- Sonstige: (bitte angeben)

6.1.2. *Während der Aussaat/Pflanzung:*

- Verfahren der Aussaat/Pflanzung **per Hand**
- Entleeren und Säubern der Saat- und Pflanzmaschinen auf dem Freisetzungsgelände **entfällt**
- Trennung während der Aussaat und des Pflanzens (Nennen Sie Beispiele für die Vorkehrungen zur Isolierung bei Aussaat und Auspflanzen). **Je eine transgene Pflanze wurde in ein Quadrat von 1 x 1 m gesetzt.**
- Sonstige: (bitte angeben)

6.1.3. *Während des Freisetungszeitraums:*

- Isolierungsabstand (-abstände) (x Meter)
 - zu geschlechtlich kompatiblen Kulturpflanzen **nicht auf dem Versuchsareal vorhanden**
 - zu geschlechtlich kompatiblen Wildpflanzen **im Umkreis von 35 m überprüft: nicht vorhanden**
- Randstreifen (mit der gleichen oder einer anderen Kulturpflanze, mit einer nicht transgenen Kulturpflanze, x Meter, usw.) **Gesamte Pachtfläche (1 ha) umgeben mit einer eingesäten Kleegrasmischung, Breite ca. 3 m**
- Käfig/Netz/Zaun/Beschilderung **Kein Käfig, Netz oder Zaun, Pachtfläche gekennzeichnet mit „Versuchspflanzen, nicht zum Verzehr geeignet“.**
- Pollenfalle **nicht notwendig, da Pflanzen nicht blühten**
- Entfernen von GV-Blütenständen vor dem Blühen: **Junge Blütenknospen wurden zum Teil festgestellt und vor Aufblühen und damit Anthese entfernt.**
- Entfernen von Schossern/verwandten Pflanzen/Kreuzungspartnern (Häufigkeit des Entfernehmens angeben, x Meter um das GV-Feld, usw.) **entfällt**
- Sonstige: (bitte angeben)

6.1.4. *Am Ende der Freisetzung:*

- Verfahren der Ernte/Vernichtung (des Bestands oder eines Teils davon) oder andere Verfahren (z.B. Probenahme und Analyse von Zuckerrübenschnitzeln) **Alle Pflanzen wurden per Hand mitsamt Wurzeln ausgegraben, ins Institut transportiert und dort entsprechend der behördl. Auflagen autoklaviert. Zuvor wurden verschiedentlich Blattproben oder ganze Pflanzen entnommen und im Institut analysiert bzw. für spätere Analysen gelagert.**
- Ernte/Vernichtung vor Abreife der Samen **entfällt**
- Wirksame Entfernung von Pflanzenteilen **entfällt**
- Getrennte Lagerung und Transport des Ernteguts/Abfalls (nennen Sie Beispiele für Vorkehrungen zur Verhinderung des Herabfallens von Saatgut/Abfall und Erntegut): **Weil die Pflanzen sehr klein waren (max. 20 cm hoch) wurden alle Pflanzen auf dem Feld bereits in einen autoklavierbaren Sack gegeben und verschlossen in diesem in das Institut transportiert.**
- Säubern der Maschinen auf dem Freisetzungsgelände **entfällt**
- Bestimmungsort des Abfalls, Behandlung des Abfalls/überschüssigen Ernteguts/von Pflanzenresten **entfällt**
- Maßnahmen zur Behandlung und Bearbeitung der Freisetzungsfäche nach der Ernte (Verfahren für die Vorbereitung und Bearbeitung der Freisetzungsfäche nach Abschluss der Freisetzung einschließlich der Anbaupraktiken erläutern): **Die Freisetzungsfäche wurde nach Entfernen der letzten transgenen Pflanzen (23.8.2006) bis zum 12.12.06 auf Durchwuchs kontrolliert. Danach wurde das Feld incl. des Kleegrassstreifens maschinell gemulcht und 15 cm tief gegrubbert.**
- Sonstige (bitte erläutern):

6.1.5. *Maßnahmen nach der Ernte*

Bitte geben Sie die Maßnahmen an, die nach der Ernte auf der Freisetzungsfäche ergriffen wurden:

- Häufigkeit der Inspektionen (im Durchschnitt): **Ab 31.8 zusammen mit der Durchführung paralleler Freisetzungen anderer Events täglich; danach (ab 29.9.06) 5 Inspektionen zwischen 8.10. und 12.12.06**
- Folgefrucht: Das **Feld wird in 2007 vorauss. wieder mit transgenen und Wildtyp *S. nigrum* Pflanzen ausgestattet.**
- Fruchtfolge **entfällt**
- Brache/kein Anbau **entfällt**
- Oberflächliche Bodenbearbeitung/kein Tiefpflügen: **Mulchen und Grubbern (15 cm tief)**
- veränderte Saattrichtung **entfällt**
- Kontrolle des Durchwuchses (bitte Zeitabstände und Dauer angeben): **Ab 31.8 zusammen mit der Durchführung paralleler Freisetzungen anderer Events täglich; danach (ab 29.9.06) 5 Inspektionen zwischen 8.10. und 12.12.06**
- Geeignete chemische Behandlung(en) **keine**
- Sonstige (bitte angeben)

6.1.6. *Sonstige Maßnahmen: (bitte erläutern)*6.1.7. *Noteinsatzplan/-pläne*

a) Verliep die Freisetzung wie vorgesehen?

- ja
- nein

b) Mussten Maßnahmen gemäß dem/den Noteinsatzplan/-plänen nach Artikel 6 Absatz 2 Buchstabe a) Ziffer VI) und Anhang III.B der Richtlinie 2001/18/EG ergriffen werden?

- **Nein**
- Ja (bitte erläutern):

6.2. Maßnahmen zur Überwachung nach Beendigung der Freisetzung

Da das vorliegende Berichtsformular sowohl für den Abschlussbericht als auch für den/die Berichte über die Überwachung nach Beendigung der Freisetzung (Nachkontrolle) verwendet werden kann, wird der Anmelder gebeten, in diesem Abschnitt 2 von Kapitel 6 klar zwischen beiden Berichtsformen zu unterscheiden. Bitte geben Sie an, ob

- **der Überwachungsplan für den Zeitraum nach der Freisetzung anläuft** (im Falle eines Abschlussberichts nach der letzten Ernte von genetisch veränderten höheren Pflanzen),
- **der Überwachungsplan für den Zeitraum nach der Freisetzung bereits läuft** (im Falle eines Zwischenberichts über die Überwachung nach Beendigung der Freisetzung),
- **der Überwachungsplan für den Zeitraum nach der Freisetzung bereits abgeschlossen ist** (im Falle eines Abschlussberichts über die Überwachung nach Beendigung der Freisetzung),
- **ein Überwachungsplan für den Zeitraum nach der Freisetzung nicht gefordert war.**

Anhand der Ergebnisse dieser Überwachung sollen frühere Annahmen der Risikobewertung bestätigt oder falsifiziert werden.

Bitte geben Sie, je nachdem welcher der genannten Fälle auf Sie zutrifft an, welche Überwachungsmaßnahmen ergriffen wurden oder werden und wo (auf der Freisetzungsfäche/in der Nähe dieses Geländes (z.B. an den Feldrändern)). Bitte beachten Sie, dass alle über den gesamten Zeitraum der Überwachungsphase nach der Freisetzung ergriffenen Maßnahmen hier anzugeben sind.

Bitte angeben:

- die am Ort der Freisetzung ergriffenen Überwachungsmaßnahmen
Dauer:
- Häufigkeit der Inspektionen (im Durchschnitt): **Ab 31.8 zusammen mit der Durchführung paralleler Freisetzungen anderer Events täglich; danach (ab 29.9.06) 5 Inspektionen zwischen 8.10. und 12.12.06**
- Beobachtung resistenter verwandter Pflanzen: **Verwandte Pflanzen nicht vorhanden**
- Beobachtung resistenter Insekten **nicht durchgeführt**
- Kontrolle des Durchwuchses (bitte Zeitabstände und Dauer angeben) **ca. dreiwöchentlich**
- Überwachung des Genflusses (bitte angeben) **nicht durchgeführt**
- Geeignete chemische Behandlung(en) und/oder Bodenbearbeitung(en) **nicht durchgeführt**
- Sonstige: (bitte angeben)

- für die angrenzenden Flächen ergriffenen Überwachungsmaßnahmen
Dauer:
Häufigkeit der Inspektionen (im Durchschnitt): **Genau 6**
Überwachte Flächen:
- Beobachtung resistenter verwandter Pflanzen: **Verwandte Pflanzen nicht vorhanden**
- Beobachtung resistenter Insekten **nicht durchgeführt**
- Kontrolle des Durchwuchses und/oder Überwachung von Wildpopulationen **durchgeführt: Kein Durchwuchs**
- Überwachung des Genflusses (bitte erläutern) **nicht durchgeführt**
- Geeignete chemische Behandlung(en) und/oder Bodenbearbeitung(en) **nicht durchgeführt**
- Sonstige: (bitte angeben)

6.3. Plan und Verfahren für die Beobachtung(en)

In diesem Abschnitt sind der Überwachungsplan und die Verfahren zu erläutern, die zur Feststellung der Auswirkungen verwendet wurden, die gemäß dem nächsten Abschnitt (Abschnitt 6.4) mitgeteilt werden müssen. Jegliche Ergänzungen oder Änderungen des in der Anmeldung und dem SNIF⁽⁴⁾ Teil B vorgelegten Plans sind zu erläutern. In dem Zeitraum zwischen der Anmeldung und der Vorlage des Abschlussberichts wurden möglicherweise neue wissenschaftliche Erkenntnisse gewonnen oder Verfahren entwickelt, die zu einer Änderung der verwendeten Verfahren führen. Insbesondere diese Änderungen sind in diesem Abschnitt anzugeben.

Der Überwachungsplan nach Kapitel 8.5. des Antrags wurde gem. der Nebenbestimmung II.9. des Genehmigungsbescheid dahingehend geändert, dass Feldkontrollen statt zweitäglich nunmehr täglich durchgeführt wurden.

6.4. Beobachtete Auswirkung(en)

6.4.1 Erläuterung

Es sind alle Ergebnisse aus der/den absichtlichen Freisetzung(en) einzutragen, die sich auf Risiken für die menschliche Gesundheit oder die Umwelt beziehen, unabhängig davon, ob die Ergebnisse auf ein erhöhtes, verringertes oder unverändertes Risiko schließen lassen.

Mit den in diesem Abschnitt gemachten Angaben sollen vor allem folgende Ziele verfolgt werden:

- Bestätigung bzw. Falsifizierung der Annahmen in der Umweltverträglichkeitsprüfung über das Auftreten und die Folgen möglicher Auswirkungen des/der GVO.
- Feststellung von Auswirkungen des/der GVO, die in der Umweltverträglichkeitsprüfung nicht antizipiert wurden.

⁽⁴⁾ Summary Notification Information Format (= SNIF).

Beobachtete Auswirkung(en)/Wechselwirkung(en) der GVO

- in Bezug auf Risiken für die menschliche Gesundheit,
- in Bezug auf Risiken für die Umwelt

sind in diesem Abschnitt anzugehen.

Besonderes Augenmerk gilt den unerwarteten und unbeabsichtigten Auswirkungen.

Nachstehend wird erläutert, welche Angaben der Anmelder zu den Auswirkungen machen soll. Bei den Auswirkungen sind natürlich die Art der Kulturen, das neue Merkmal, die den GVO aufnehmende Umwelt sowie die Ergebnisse der Umweltverträglichkeitsprüfung, die für jeden Einzelfall durchgeführt wird, zu berücksichtigen. Zur Strukturierung der Angaben und zur Erleichterung einer effizienten Suche in den Informationen hat der Anmelder weitestmöglich spezifische Stichworte für das Ausfüllen der Textfelder in Kapitel 6, insbesondere in den Abschnitten 6.4.2, 6.4.3 und 6.4.4 zu verwenden. Ein aktuelles Verzeichnis dieser Stichworte ist über das Internet unter <http://gmoinfo.jrc.it> abrufbar.

6.4.2. Erwartete Auswirkung(en)

Dieser Abschnitt betrifft „Erwartete Auswirkungen“, d.h. mögliche Auswirkungen, die bereits in der Umweltverträglichkeitsprüfung der Anmeldung genannt wurden und deshalb antizipiert werden konnten.

Die Anmelder sollten Daten aus der/den absichtlichen Freisetzung(en) vorlegen, die die Annahmen der Umweltverträglichkeitsprüfung bestätigen.

Zu vermuten und prüfen war, ob die in den transgenen Pflanzen vorliegende supprimierte Ausprägung des wahrscheinlich in die Insektenabwehr involvierten Gens *nigpro*, wenn auch nur kurzfristig, zu einer Erhöhung von Schadinsekten-Populationen hätte führen können (vgl. Kap. 6.4 des Antrags). Als Ergebnis der Freisetzung kann festgehalten werden, dass dies augenscheinlich nicht festgestellt wurde. Dies gilt auch für Auswirkungen auf Nichtzielorganismen, Konkurrenten, Pflanzenfresser, Symbionten, Parasiten und Pathogene.

Am freigesetzten Event S03-82 konnten in 2006 keine Unterschiede im Befall z.B. durch Flohkäfer, im Vergleich zum freigesetzten Wildtyp festgestellt werden. Die Flohkäfer-Population war in 2006 gering im Vergleich zu 2004 und 2005.

6.4.3. Unerwartete Auswirkung(en) ⁽⁵⁾

„Unerwartete Auswirkungen“ sind Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit oder die Umwelt, **die nicht vorhergesehen wurden bzw. in der Umweltverträglichkeitsprüfung der Anmeldung nicht festgestellt wurden**. In diesem Teil des Berichts sollten Angaben zu unerwarteten Auswirkungen oder Beobachtungen gemacht werden, die für die ursprüngliche Umweltverträglichkeitsprüfung von Bedeutung sind. Unerwartete Auswirkungen oder Beobachtungen sollten in diesem Abschnitt so detailliert wie möglich angegeben werden, um eine angemessene Interpretation der Daten zu ermöglichen.

Es wurden keine unerwarteten Auswirkungen festgestellt, die für die im Antrag genannte Umweltverträglichkeitsprüfung von Bedeutung wären

6.4.4 Sonstige Informationen

Die Anmelder werden gebeten, Informationen weiterzugeben, die in der Anmeldung zwar nicht gefordert werden, die aber für die jeweiligen Feldversuche von Bedeutung sein könnten. Hierzu gehören auch Beobachtungen über günstige Auswirkungen.

Von Bedeutung war, wie schon in 2004 und 2005, die Beobachtung, dass eine frühe Bildung von Blütenknospen verzeichnet wurde, wenn auch nicht in dem Maße wie in den beiden vorangegangenen Jahren. (Im Gewächshaus war dieser Übergang vom vegetativen ins generative Wachstum teilweise langsamer vollzogen worden).

7. Schlussfolgerung

In diesem Kapitel sollte der Anmelder seine Schlussfolgerungen darlegen und erläutern, welche Maßnahmen er auf der Grundlage der Ergebnisse der Freisetzung im Hinblick auf künftige Freisetzungen ergriffen hat oder ergreifen wird und gegebenenfalls Angaben zu allen Arten von Produkten machen, die er zu einem späteren Zeitpunkt anmelden will.

Bis auf das im vorherigen Punkt 6.4.4. erwähnte frühe Auftreten von Blütenknospen wurden keinerlei Beobachtungen gemacht und Auswirkungen festgestellt, die eine Erweiterung der im Antrag genannten Maßnahmen und der in der Genehmigung aufgeführten Nebenbestimmungen zur Überwachung der Experimente erfordern.

Die mit diesem Bericht übermittelten Informationen werden nicht vertraulich im Sinne von Artikel 25 der Richtlinie 2001/18/EG behandelt.

⁽⁵⁾ Unbeschadet Artikel 8 der Richtlinie 2001/18/EG über die Verfahren bei Änderungen und neuen Informationen

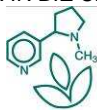
Unabhängig davon kann die zuständige Behörde vom Anmelder zusätzliche Informationen – vertrauliche wie auch nicht vertrauliche – verlangen.

Vertrauliche Angaben sollten dem Berichtsformular in einem Anhang zusammen mit einer nicht vertraulichen Zusammenfassung oder einer allgemeinen Beschreibung dieser Angaben beigefügt werden, die veröffentlicht werden kann.

DATUM: 17. JANUAR 2007

(Projektleiter)

FORMULAR FÜR DIE DARSTELLUNG DER ERGEBNISSE DER ABSICHTLICHEN FREISETZUNG GENETISCH VERÄNDERTER HÖHERER PFLANZEN IN DIE UMWELT GEMÄSS ARTIKEL 10 DER RICHTLINIE 2001/18/EG



Max-Planck-Institut
für Chemische Ökologie

Das Berichtsformular ist vom Anmelder auszufüllen.

Der Anmelder hat das Berichtsformular entsprechend den Vorgaben auszufüllen (entsprechende Kästchen ankreuzen und/oder, soweit möglich, die spezifischen Stichworte in den Textfeldern verwenden).

Der Anmelder hat die im Bericht enthaltenen Daten möglichst mittels Diagrammen, Zahlen und Tabellen zu veranschaulichen. Auch statistische Daten können, sofern von Bedeutung, angegeben werden.

Bei Freisetzungen an mehreren Standorten, von verschiedenen GVO und/oder bei Freisetzungen über mehrere Jahre hat der Anmelder für die gesamte Geltungsdauer der Zustimmung einen allgemeinen Überblick über die ergriffenen Maßnahmen und beobachteten Auswirkungen zu geben.

Der nach jeder Position freigelassene Platz beinhaltet keine Vorgabe für den Umfang der in diesem Bericht geforderten Informationen.

2. Allgemeine Informationen

2.1. Europäische Anmeldeungsnummer: **B/DE/05/165**

2.2. Mitgliedsstaat, in dem die Anmeldung erfolgt ist: **Deutschland**

1.3. Datum und Nummer der Zustimmung: **8. Juli 2005, 6786 - 01 - 0165**

3. Berichtsstatus

3.1.1. Geben Sie bitte entsprechend Artikel 3 dieser Entscheidung an, worum es sich bei dem vorliegenden Bericht handelt:

- Abschlussbericht

- [Bericht über die Überwachung nach der Freisetzung \(Nachkontrollbericht: Kontrolljahr 2007\)](#)
Angaben ab Abschnitt 6.2., Seite 5

Abschlussbericht

Zwischenbericht

4. Einzelheiten der Freisetzung

3.1. Wissenschaftliche Bezeichnung des Empfängerorganismus: **Solanum nigrum**

3.2. Transformationsereignis(se), (Akronym(e)) oder verwendete Vektoren ⁽¹⁾ (falls die Identität des Transformationsereignisses nicht verfügbar): **pSOL3SYS**

3.3. Eindeutiger Identifizierungscode, falls vorhanden: **S03-78 / S03-82**

4.4. Tragen Sie bitte die folgenden Angaben in die entsprechenden Felder ein:

Ort der Freisetzung (Verwaltungsgebiet und gegebenenfalls Koordinaten):	Größe der Freisetzung- flächen ⁽¹⁾ (m ²)	Identität ⁽²⁾ und geschätzte Zahl der genetisch veränderten höheren Pflanzen, je tatsächlich freigesetztem Transformations- ereignis (Zahl der Samen/Pflanzen je m ²)	Dauer der Freisetzung(en): (von ... (Tag/Monat/Jahr) bis ... (Tag/Monat/Jahr))

⁽¹⁾ Geben Sie die Größe der GV-Fläche sowie gegebenenfalls die Größe der Fläche an, auf der keine GVO freigesetzt wurden (z.B. Randstreifen).

⁽²⁾ Verwendete Vektoren

⁽¹⁾ Bei kleinmaßstäblichen Feldversuchen, bei denen mehrere Linien getestet werden können, sind die Vektoren anzugeben, die Aufschluss über die eingeführten Merkmale und/oder genetischen Elemente geben. Bei Versuchen in großen/größerem Maßstab beschränkt sich die Zahl der angemeldeten Transformationsereignisse auf nur ein oder wenige Transformationsereignisse.

5. **Alle Arten von Produkten, die der Anmelder zu einem späteren Zeitpunkt anmelden will.**

7.1. **Beabsichtigt der Anmelder, das/die freigesetzte(n) Transformationsereignis(se) nach dem Gemeinschaftsrecht für ein Inverkehrbringen als Produkt zu einem späteren Zeitpunkt anzumelden?**

Ja

 Nein

Noch nicht bekannt

Falls zutreffend, bitte das/die Land/Länder der Anmeldung angeben:

Falls zutreffend, bitte Verwendungszweck angeben:

- Einfuhr
- Anbau (z.B. Produktion von Saatgut/Pflanzgut)
- Lebensmittel
- Futtermittel
- pharmazeutische Verwendung (oder Verarbeitung für pharmazeutische Zwecke)
- Weiterverarbeitung für
 - die Verwendung als Lebensmittel/in Lebensmittel
 - die Verwendung als Futtermittel/in Futtermittel
 - die Verwendung in der Industrie
- Sonstige (bitte erläutern):

8. **Art(en) der absichtlichen Freisetzung(en)**

Kreuzen Sie bitte (in den entsprechenden Feldern) die jeweilige(n) Art(en) der Freisetzung(en) sowie die Spezifizierung an. Geben Sie bei Freisetzungen an mehreren Standorten, von verschiedenen Transformationsereignissen und/oder bei Freisetzungen über mehrere Jahre einen allgemeinen Überblick über die Art(en) der absichtlichen Freisetzung(en), die über die gesamte Geltungsdauer der Zustimmung durchgeführt wurden. Zutreffende Art(en) bitte ankreuzen:

5.1. **Absichtliche Freisetzung(en) für Forschungszwecke**

5.2. **Absichtliche Freisetzung(en) für Entwicklungszwecke**

- Screening von Transformationsereignissen
- Prüfung des Konzepts ⁽²⁾
- Verhalten beim Anbau (z.B.: Effizienz/Selektivität eines Pflanzenschutzmittels, Ertrag, Keimfähigkeit, Bestandsentwicklung, Wüchsigkeit, Pflanzenhöhe, Anfälligkeit gegenüber klimatischen Faktoren/Krankheiten usw.) (bitte spezifizieren)
- Geänderte agronomische Eigenschaften (z.B. Resistenz gegen Krankheiten/Schädlinge/Trockenheit/Frost usw.) (bitte spezifizieren)
- Geänderte qualitative Eigenschaften (längere Haltbarkeit, höherer ernährungsphysiologischer Wert, veränderte Zusammensetzung usw.) (bitte spezifizieren)
- Stabilität der Expression
- Vermehrung von Linien
- Wüchsigkeit von Hybriden
- „Molecular Farming“ ⁽³⁾
- Phytosanierung
- Sonstige:(Bitte angeben)

5.3. **Amtliche Sortenprüfung**

- Eintragung der Sorte in einen nationalen Sortenkatalog
 - Unterscheidbarkeit, Homogenität, Beständigkeit
 - Landeskultureller Wert
- Sonstige: (bitte angeben)

⁽²⁾ Z.B. die Erprobung des neuen Merkmals unter Umweltbedingungen.

⁽³⁾ „Molecular Farming“ bezeichnet die Erzeugung von Stoffen (z.B. von Proteinen und Arzneimitteln) durch Pflanzen, die gezielt gentechnisch verändert wurden. „Molecular Farming“ könnte gleichermaßen bezeichnet werden als die Erzeugung von durch Pflanzen synthetisierten Arzneimitteln, von aus Pflanzen hergestellten Arzneimitteln, als Proteinproduktion mithilfe von Pflanzen usw.

5.4. Herbizidzulassung**5.5. Absichtliche Freisetzung(en) zu Demonstrationszwecken****5.6. Saatgutvermehrung****5.7. Absichtliche Freisetzung(en) für die Biosicherheits-/Risikoforschung**

- Untersuchung des vertikalen Gentransfers
 - Einkreuzung in herkömmliche Kulturpflanzen
 - Einkreuzung in verwandte Wildformen
- Untersuchung des horizontalen Gentransfers (Gentransfer in Mikroorganismen),
- Behandlung von Durchwuchs
- mögliche Veränderung der Persistenz oder der Verbreitung
- mögliche Invasivität
- mögliche Auswirkungen auf Zielorganismen
- mögliche Auswirkungen auf Nicht-Zielorganismen
- Beobachtung resistenter verwandter Pflanzen
- Beobachtung resistenter Insekten
- Sonstige: (bitte angeben)

5.8. Sonstige Art(en) der absichtlichen Freisetzung(en):

(Bitte erläutern)

9. Verfahren, Ergebnis(se) der Freisetzung, Management und Überwachungsmaßnahme(n) in Bezug auf die Risiken für die menschliche Gesundheit oder die Umwelt**9.1. Maßnahme(n) des Risikomanagements**

Bitte erläutern Sie die Maßnahmen des Risikomanagements, die zur Vermeidung oder Eingrenzung der Ausbreitung der GVO außerhalb des Freisetzungsgeländes ergriffen wurden, insbesondere Maßnahmen,

- die im ursprünglichen Antrag nicht angemeldet wurden,
- die zusätzlich zu den in der Zustimmung enthaltenen Auflagen ergriffen wurden,
- die in der Zustimmung nur unter bestimmten Bedingungen gefordert wurden (z.B.: Trockenperioden, Überschwemmungen),
- bei denen der Anmelder laut Zustimmung eine Wahl zwischen verschiedenen Maßnahmen hat.

Zutreffendes ankreuzen:

9.1.4 Vor Aussaat/Pflanzung:

- Klare Kennzeichnung des genetisch veränderten Saatguts/Pflanzguts (deutlich zu unterscheiden von sonstigem Saat- und Pflanzgut) (bitte erläutern)
- Getrennte Bearbeitung und Transport des Saat- und Pflanzguts (Verfahren bitte erläutern. Nennen Sie Beispiele für die Vorkehrungen zur Isolierung während der Bearbeitung und des Transports)
- Vernichtung nicht benötigten Saatguts/Pflanzguts (Verfahren bitte erläutern)
- Zeitliche Isolierung (bitte angeben)
- Fruchtfolge (Vorfrucht angeben)
- Sonstige: (bitte angeben)

9.1.4 Während der Aussaat/Pflanzung:

- Verfahren der Aussaat/Pflanzung
- Entleeren und Säubern der Saat- und Pflanzmaschinen auf dem Freisetzungsgelände
- Trennung während der Aussaat und des Pflanzens (Nennen Sie Beispiele für die Vorkehrungen zur Isolierung bei Aussaat und Auspflanzen).
- Sonstige: (bitte angeben)

9.1.4 Während des Freisetzungszeitraums:

- Isolierungsabstand (-abstände) (x Meter)
 - zu geschlechtlich kompatiblen Kulturpflanzen,
 - zu geschlechtlich kompatiblen Wildpflanzen
- Randstreifen (mit der gleichen oder einer anderen Kulturpflanze, mit einer nicht transgenen Kulturpflanze, x Meter, usw.)
- Käfig/Netz/Zaun/Beschilderung (bitte angeben)
- Pollenfalle (bitte angeben)
- Entfernen von GV-Blütenständen vor dem Blühen (Häufigkeit des Entferns angeben)
- Entfernen von Schossern/verwandten Pflanzen/Kreuzungspartnern (Häufigkeit des Entferns angeben, x Meter um das GV-Feld, usw.)
- Sonstige: (bitte angeben)

9.1.4 Am Ende der Freisetzung:

- Verfahren der Ernte/Vernichtung (des Bestands oder eines Teils davon) oder andere Verfahren (z.B. Probenahme und Analyse von Zuckerrübenschnitzeln) (Bitte erläutern):
- Ernte/Vernichtung vor Abreife der Samen
- Wirksame Entfernung von Pflanzenteilen
- Getrennte Lagerung und Transport des Ernteguts/Abfalls (nennen Sie Beispiele für Vorkehrungen zur Verhinderung des Herabfallens von Saatgut/Abfall und Erntegut)
- Säubern der Maschinen auf dem Freisetzungsgelände
- Bestimmungsort des Abfalls, Behandlung des Abfalls/überschüssigen Ernteguts/von Pflanzenresten (bitte erläutern)
- Maßnahmen zur Behandlung und Bearbeitung der Freisetzungsfäche nach der Ernte (Verfahren für die Vorbereitung und Bearbeitung der Freisetzungsfäche nach Abschluss der Freisetzung einschließlich der Anbaupraktiken erläutern)
- Sonstige (bitte erläutern):

9.1.4 Maßnahmen nach der Ernte

Bitte geben Sie die Maßnahmen an, die nach der Ernte auf der Freisetzungsfäche ergriffen wurden:

- Häufigkeit der Inspektionen (im Durchschnitt):
- Folgefrucht (bitte erläutern)
- Fruchtfolge (bitte erläutern)
- Brache/kein Anbau (bitte erläutern)
- Oberflächliche Bodenbearbeitung/kein Tiefpflügen
- veränderte Saatrichtung
- Kontrolle des Durchwuchses (bitte Zeitabstände und Dauer angeben)
- Geeignete chemische Behandlung(en) (bitte angeben)
- Sonstige (bitte angeben)

9.1.4 Sonstige Maßnahmen: (bitte erläutern)

9.1.4 Noteinsatzplan/-pläne

Bitte angeben

c) Verließ die Freisetzung wie vorgesehen?

- ja
- nein (bitte Gründe erläutern, z.B. Vandalismus, Wetter usw.):

d) Mussten Maßnahmen gemäß dem/den Noteinsatzplan/-plänen nach Artikel 6 Absatz 2 Buchstabe a) Ziffer VI) und Anhang III.B der Richtlinie 2001/18/EG ergriffen werden?

- Nein
- Ja (bitte erläutern):

9.2. Maßnahmen zur Überwachung nach Beendigung der Freisetzung

Da das vorliegende Berichtsformular sowohl für den Abschlussbericht als auch für den/die Berichte über die Überwachung nach Beendigung der Freisetzung (Nachkontrolle) verwendet werden kann, wird der Anmelder gebeten, in diesem Abschnitt 2 von Kapitel 6 klar zwischen beiden Berichtsformen zu unterscheiden. Bitte geben Sie an, ob

- **der Überwachungsplan für den Zeitraum nach der Freisetzung anläuft** (im Falle eines Abschlussberichts nach der letzten Ernte von genetisch veränderten höheren Pflanzen),
- **der Überwachungsplan für den Zeitraum nach der Freisetzung bereits läuft** (im Falle eines Zwischenberichts über die Überwachung nach Beendigung der Freisetzung),
- **der Überwachungsplan für den Zeitraum nach der Freisetzung bereits abgeschlossen ist** (im Falle eines Abschlussberichts über die Überwachung nach Beendigung der Freisetzung, hier: Nachkontrolle im Jahr 2007),
- **ein Überwachungsplan für den Zeitraum nach der Freisetzung nicht gefordert war.**

Anhand der Ergebnisse dieser Überwachung sollen frühere Annahmen der Risikobewertung bestätigt oder falsifiziert werden.

Bitte geben Sie, je nachdem welcher der genannten Fälle auf Sie zutrifft an, welche Überwachungsmaßnahmen ergriffen wurden oder werden und wo (auf der Freisetzungsfäche/in der Nähe dieses Geländes (z.B. an den Feldrändern)). Bitte beachten Sie, dass alle über den gesamten Zeitraum der Überwachungsphase nach der Freisetzung ergriffenen Maßnahmen hier anzugeben sind.

Bitte angeben:

- die am Ort der Freisetzung (Versuchsflächen 2005 und 2006) ergriffenen Überwachungsmaßnahmen
Dauer:
- Häufigkeit der Inspektionen (im Durchschnitt): 27.4., 10.5., 23.5., 11.6., 14.6., 18.6., 16.7., 20.8., 17.9., 5.10., 5.11., 3.12. 2007
- Beobachtung resistenter verwandter Pflanzen: Verwandte Pflanzen nicht vorhanden
- Beobachtung resistenter Insekten: nicht durchgeführt
- Kontrolle des Durchwuchses (bitte Zeitabstände und Dauer angeben): Gleiche Zeitpunkte wie bei „Häufigkeit der Inspektionen“. S. nigrum Pflanzen vereinzelt vorhanden; PCR Tests ergaben Abwesenheit des hyg-Gens (hyg-negativ), vgl. Anlage S. 7.
- Überwachung des Genflusses (bitte angeben): nicht durchgeführt
- Geeignete chemische Behandlung(en) und/oder Bodenbearbeitung(en): nicht durchgeführt
- Sonstige: (bitte angeben)

- für die angrenzenden Flächen (Pachtfläche und 35 m Randstreifen um Pachtfläche herum) ergriffenen Überwachungsmaßnahmen

Dauer:

Häufigkeit der Inspektionen (im Durchschnitt): 27.4., 10.5., 23.5., 11.6., 18.6., 16.7., 27.7., 20.8., 17.9., 5.10., 5.11., 3.12.2007

Überwachte Flächen: Pachtfläche und 35 m Randstreifen um Pachtfläche herum

- Beobachtung resistenter verwandter Pflanzen: Verwandte Pflanzen nicht vorhanden
- Beobachtung resistenter Insekten: nicht durchgeführt
- Kontrolle des Durchwuchses und/oder Überwachung von Wildpopulationen (bitte Zeitabstände und Dauer angeben): Gleiche Zeitpunkte wie bei „Häufigkeit der Inspektionen“. S. nigrum Pflanzen vereinzelt vorhanden; PCR Tests ergaben Abwesenheit des hyg-Gens (hyg-negativ), s. Anlage S. 7.
- Überwachung des Genflusses (bitte erläutern): nicht durchgeführt
- Geeignete chemische Behandlung(en) und/oder Bodenbearbeitung(en): nicht durchgeführt
- Sonstige: (bitte angeben)

9.3. Plan und Verfahren für die Beobachtung(en)

In diesem Abschnitt sind der Überwachungsplan und die Verfahren zu erläutern, die zur Feststellung der Auswirkungen verwendet wurden, die gemäß dem nächsten Abschnitt (Abschnitt 6.4) mitgeteilt werden müssen. Jegliche Ergänzungen oder Änderungen des in der Anmeldung und dem SNIF ⁽⁴⁾ Teil B vorgelegten Plans sind zu erläutern.

In dem Zeitraum zwischen der Anmeldung und der Vorlage des Abschlussberichts wurden möglicherweise neue wissenschaftliche Erkenntnisse gewonnen oder Verfahren entwickelt, die zu einer Änderung der verwendeten Verfahren führen. Insbesondere diese Änderungen sind in diesem Abschnitt anzugeben.

9.4. Beobachtete Auswirkung(en)

9.4.4 Erläuterung

Es sind alle Ergebnisse aus der/den absichtlichen Freisetzung(en) einzutragen, die sich auf Risiken für die menschliche Gesundheit oder die Umwelt beziehen, unabhängig davon, ob die Ergebnisse auf ein erhöhtes, verringertes oder unverändertes Risiko schließen lassen.

Mit den in diesem Abschnitt gemachten Angaben sollen vor allem folgende Ziele verfolgt werden:

- Bestätigung bzw. Falsifizierung der Annahmen in der Umweltverträglichkeitsprüfung über das Auftreten und die Folgen möglicher Auswirkungen des/der GVO.
- Feststellung von Auswirkungen des/der GVO, die in der Umweltverträglichkeitsprüfung nicht antizipiert wurden.

⁽⁴⁾ Summary Notification Information Format (= SNIF).

Beobachtete Auswirkung(en)/Wechselwirkung(en) der GVO

- in Bezug auf Risiken für die menschliche Gesundheit,
- in Bezug auf Risiken für die Umwelt

sind in diesem Abschnitt anzugehen.

Besonderes Augenmerk gilt den unerwarteten und unbeabsichtigten Auswirkungen.

Nachstehend wird erläutert, welche Angaben der Anmelder zu den Auswirkungen machen soll. Bei den Auswirkungen sind natürlich die Art der Kulturen, das neue Merkmal, die den GVO aufnehmende Umwelt sowie die Ergebnisse der Umweltverträglichkeitsprüfung, die für jeden Einzelfall durchgeführt wird, zu berücksichtigen. Zur Strukturierung der Angaben und zur Erleichterung einer effizienten Suche in den Informationen hat der Anmelder weitestmöglich spezifische Stichworte für das Ausfüllen der Textfelder in Kapitel 6, insbesondere in den Abschnitten 6.4.2, 6.4.3 und 6.4.4 zu verwenden. Ein aktuelles Verzeichnis dieser Stichworte ist über das Internet unter <http://gmoinfo.jrc.it> abrufbar.

9.4.4 Erwartete Auswirkung(en)

Dieser Abschnitt betrifft „Erwartete Auswirkungen“, d.h. mögliche Auswirkungen, die bereits in der Umweltverträglichkeitsprüfung der Anmeldung genannt wurden und deshalb antizipiert werden konnten.

Die Anmelder sollten Daten aus der/den absichtlichen Freisetzung(en) vorlegen, die die Annahmen der Umweltverträglichkeitsprüfung bestätigen.

6.4.3. Unerwartete Auswirkung(en) ⁽⁵⁾

„Unerwartete Auswirkungen“ sind Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit oder die Umwelt, **die nicht vorhergesehen wurden bzw. in der Umweltverträglichkeitsprüfung der Anmeldung nicht festgestellt wurden**. In diesem Teil des Berichts sollten Angaben zu unerwarteten Auswirkungen oder Beobachtungen gemacht werden, die für die ursprüngliche Umweltverträglichkeitsprüfung von Bedeutung sind. Unerwartete Auswirkungen oder Beobachtungen sollten in diesem Abschnitt so detailliert wie möglich angegeben werden, um eine angemessene Interpretation der Daten zu ermöglichen.

9.4.4 Sonstige Informationen

Die Anmelder werden gebeten, Informationen weiterzugeben, die in der Anmeldung zwar nicht gefordert werden, die aber für die jeweiligen Feldversuche von Bedeutung sein könnten. Hierzu gehören auch Beobachtungen über günstige Auswirkungen.

10. Schlussfolgerung

In diesem Kapitel sollte der Anmelder seine Schlussfolgerungen darlegen und erläutern, welche Maßnahmen er auf der Grundlage der Ergebnisse der Freisetzung im Hinblick auf künftige Freisetzungen ergriffen hat oder ergreifen wird und gegebenenfalls Angaben zu allen Arten von Produkten machen, die er zu einem späteren Zeitpunkt anmelden will.

Es wurden keinerlei Beobachtungen gemacht und Auswirkungen festgestellt, die eine Erweiterung der im Antrag genannten Maßnahmen und der in der Genehmigung aufgeführten Nebenbestimmungen zur Überwachung der Experimente erfordern.

Die mit diesem Bericht übermittelten Informationen werden nicht vertraulich im Sinne von Artikel 25 der Richtlinie 2001/18/EG behandelt.

Unabhängig davon kann die zuständige Behörde vom Anmelder zusätzliche Informationen – vertrauliche wie auch nicht vertrauliche – verlangen.

Vertrauliche Angaben sollten dem Berichtsformular in einem Anhang zusammen mit einer nicht vertraulichen Zusammenfassung oder einer allgemeinen Beschreibung dieser Angaben beigelegt werden, die veröffentlicht werden kann.

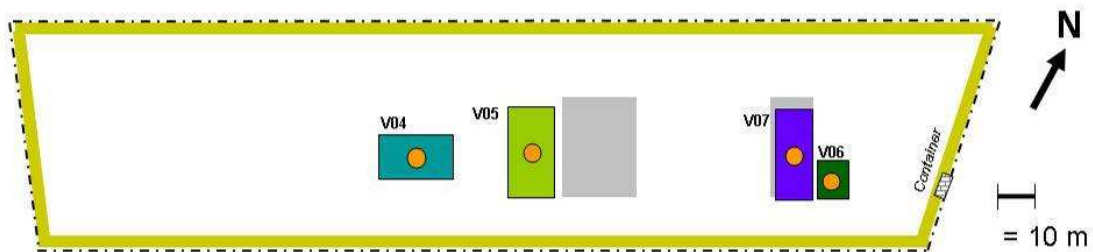
DATUM: 17. OKTOBER 2008

⁽⁵⁾ Unbeschadet Artikel 8 der Richtlinie 2001/18/EG über die Verfahren bei Änderungen und neuen Informationen

Anlage zu Punkt 6.2: PCR-Test zur Überprüfung von aufgelaufenen *S. nigrum* Pflanzen

Anmerkung: Die in Punkt 6.2 verwendete Formulierung „Durchwuchs“ bedeutet in unseren Versuchen nicht, dass solche Pflanzen per se transgen sind (im Gegensatz zu Versuchen, in denen ausschließlich transgene und vermehrungsfähige Pflanzen freigesetzt wurden, wie beispielsweise bei vielen Versuchen mit Nutzpflanzen üblich). In unseren Versuchen wurden sowohl transgene als auch nicht-transgene Pflanzen verwendet. Nicht-transgene (Wildtyp) Pflanzen wurden auch in die Umgebung der Versuchsflächen gepflanzt und gelangten auch zur Blüte. Unsere Nachkontrolle auf Durchwuchs mit nachfolgenden PCR-Tests auf „Wildtyp“ ist somit eine Kontrolle darauf, dass sich keine transgenen Pflanzen auf dem Feld befanden.

1. Feldplan



V04, V05, V06, V07: Versuchsflächen der Jahre 2004 bis 2007

- : Klee grasstreifen
- - - : Pachtflächengrenze
- : Flächen, auf denen in 2004 und 2005 Versuche mit nicht-transgenen *S. nigrum* Pflanzen durchgeführt wurden
- : GPS Messpunkt der Versuchsflächen

2. PCR Ergebnis

Nachweis des *hyg*-Gens in transgenen Pflanzen. Primer: HYG1-18 (ccggatcggacgattgcg) und HYG2-18 (ctgacggacaatggccgc), Größe pcr-Produkt: 287 bp (Pfeil).

Die Kontroll-pcr (Spuren 1 bis 4), diente dem Nachweis, dass es sich bei den Proben um DNA von *S. nigrum* handelte. Amplifiziert wurde ein Fragment des *S. nigrum* EF1-alpha Gens, erwartete Größe: 230 bp.

5: Marker DNA, 1 und 2, 6 und 7: Feldproben; 3 und 4; 8 und 9: transgene Vergleichspflanzen

